AMTSBLATT

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 8 vom 24.02.2017

Auskunft erteilt: Frau Druck

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
16.02.17	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Dannenfels über die Auslegung des Jagdkatasters und die Genossenschaftsversammlung am 13. März 2017	063
20.02.17	Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden vom 8. Juli 2009	064

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
24.02.17	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften Kriegsfeld über die Auslegung des Jagdkatasters und die Genossenschaftsversammlung am 18. März 2017	066

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

063

Bekanntmachung

1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaft Dannenfels

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Dannenfels liegt in der Zeit vom 24.02.2017 bis einschließlich 10.03.2017 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Kirchheimbolanden, Zimmer 217, während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder Ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis am Tage der Jagdgenossenschaftsversammlung als verbindlich.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft Dannenfels

Die Jagdgenossen des Jagdbezirks Dannenfels werden hiermit zu einer am

Montag, dem 13. März 2017, um 19.30 Uhr
im Landhotel Berg, Dannenfels

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht und Entlastung 2016
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2016
4. Neuwahl des Jagdvorstandes zum 01.04.2017
5. Abschussplan 2017/2018
6. Verschiedenes

Dannenfels, 16.02.2017

gez.

(Huy)
Jagdvorsteher

064

Satzung vom 20.02.2017 zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden vom 8. Juli 2009

Der Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 8. Juli 2009 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

§ 9 Abs. 2 wird um die Ziffern 9 und 10 ergänzt und erhält folgende Fassung:

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten

1. der Wehrleiter
2. der stellvertretende Wehrleiter
3. die Wehrführer
4. der stellvertretende Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr Kirchheimbolanden
5. der Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung
6. die Jugendfeuerwehrwarte
7. der ehrenamtliche Gerätewart
8. der ehrenamtliche Atemschutzgerätewart
9. der Leiter Atemschutz
10. die Ausbilder in Gemeinden inklusive Ausbilder für Führerscheine für durch die Wehrleitung angeordnete Ausbildungen auf Verbandsgemeindeebene sowie der Verwalter der persönlichen Schutzausrüstung.

§ 9 Abs. 4 wird um die Ziffern 9 und 10 ergänzt und erhält folgende Fassung:

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

1.	den Wehrleiter	285,98 €
2.	den stellvertretenden Wahrleiter	85,15 €
3.	die Wehrführer	
	a) der Stützpunktfeuerwehr	102,23 €
	b) der Schwerpunktfeuerwehren	68,16 €
	c) der übrigen Ortsfeuerwehren	54,52 €
4.	den stellvertretenden Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr	51,12 €
5.	den Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung	68,19 €
6.	die Jugendfeuerwehrwarte	34,27 €
7.	den ehrenamtlichen Gerätewart	51,09 €
8.	den ehrenamtlichen Atemschutzgerätewart	51,09 €
9.	den Leiter Atemschutz	54,52 €
10.	Ausbilder in Gemeinden inklusive Ausbilder für Führerscheine je Ausbildungsstunde (je 45 Minuten)	14,06 €
	sowie für den Verwalter der persönlichen Schutzausrüstung nach Aufwand (je 60 Minuten)	14,06 €.

065

Erhöhungen der Aufwandsentschädigung nach der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung werden prozentual angerechnet.

II.

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.02.2017 in Kraft.

Kirchheimbolanden, 20.02.2017

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Hinweis auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:
„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat."

066

BEKANNTMACHUNG

1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaften Kriegsfeld Nord, Süd und Angliederung Spitzenberg

Die Grundflächenverzeichnisse (Jagdkataster) für die o.g. Jagdbezirke der JG Kriegsfeld liegen in der Zeit vom 01.März bis einschließlich 17. März 2017 bei der Ortsgemeinde Kriegsfeld, Gemeindebüro im Untergeschoss des Kindergartens, Hinter Kirch 6 zur Einsichtnahme aus. Die Sprechzeiten im Gemeindebüro sind freitags von 18:00 bis 19:00 Uhr.
Während dieser Zeit können alle Eigentümer der im jeweiligen Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder Ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragen das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis am Tage der Jagdgenossenschaftsversammlung als verbindlich.

2. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaften Kriegsfeld

Die Jagdgenossinen und Jagdgenossen der Jagdbezirke Kriegsfeld – Nord, Kriegsfeld – Süd und Angliederungsjagdbezirk Spitzenberg werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung am

Samstag, den 18. März 2017, um 20.00 Uhr
in die Gaststätte „Baldauf“ in Kriegsfeld

eingeladen. Es ergeht Einladung an alle Grundstückseigentümer/innen in den vorgenannten gemeinschaftlichen Jagdbezirken. Mitglieder, die nicht selbst anwesend sein können, dürfen sich aufgrund schriftlicher Vollmacht bei Abstimmungen und Beschlussfassungen vertreten lassen (maximal 3 Vollmachten je Vertreter).

Tagesordnung:

1) Eröffnung / Begrüßung
2) Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2015/2016
3) Entlastung des Rechners und der Vorstandschaft für das Geschäftsjahr 2015/2016
4) Abgabe von Optionserklärungen an das Finanzamt
5) Jagdkataster
6) Verlängerung von Pachtverträgen
7) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Kriegsfeld, den 24.02.2017
gez.

Elmar Lied (Jagdvorsteher Nord)	Alfons Holla (Jagdvorsteher Süd)	Quirin Bertram (Jagdvorsteher Spitzenberg)